



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0195

Gegenstand: Investitionen in den Klimaschutz - alternative Wohnformen

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 04.05.2023

Einreicher: Ratsherr Prof. Dr. Werner Freigang



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion der Stadtvertretung Neubrandenburg

An der Hochstraße 1
17033 Neubrandenburg
Zimmer: 301.a

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel.: 0395 555-2770
Mail: buendnis90-die_gruenen@neubrandenburg.de

Büro der Stadtvertretung
Herrn Stadtpräsident Kuhnert

per Mail

Neubrandenburg, 4. Mai 2023

Anfrage zum Thema Investitionen in den Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

ich möchte Sie höflich bitten, die Beantwortung meiner nachfolgenden Frage durch den Oberbürgermeister zu veranlassen:

Stehen in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Flächen zur Verfügung, die für alternative Wohnformen (z.B. Tiny House, Mehrgenerationen-Wohnen, Wohnprojekte u.ä.m.) genutzt werden können?

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen und verbleibe mit

freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Werner Freigang
- Ratsherr -



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Prof. Dr. Werner Freigang
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

16.05.2023

ANF/VII/0195 – Investitionen in den Klimaschutz – alternative Wohnformen

Sehr geehrter Ratsherr Prof. Dr. Freigang,

zu Ihrer o. g. Anfrage teile ich Folgendes mit:

Für die von Ihnen beispielhaft angeführten „alternativen Wohnformen“ stehen im Stadtgebiet diverse Flächen verschiedener Größe sowohl in bestehenden Wohngebieten als auch in planungsrechtlich gesicherten oder in Vorbereitung befindlichen neuen Baugebieten zur Verfügung.

Die betreffenden Bebauungspläne enthalten aber in der Regel keine konkreten Vorgaben zur Wohnform in der von Ihnen aufgezeigten Auswahl – diese sind sowohl in festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten, Besonderen Wohngebieten, Mischgebieten sowie weiteren Flächennutzungskategorien lt. Baunutzungsverordnung möglich. Explizit geplant wurden Standorte für solche Wohnformen bisher nicht, da dazu kein weiterer Handlungs- oder Regelungsbedarf bestand oder besteht.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der mit den o. g. „alternativen Wohnformen“ verbundenen Baukörper und Nebenanlagen ist immer abhängig vom Einzelfall.

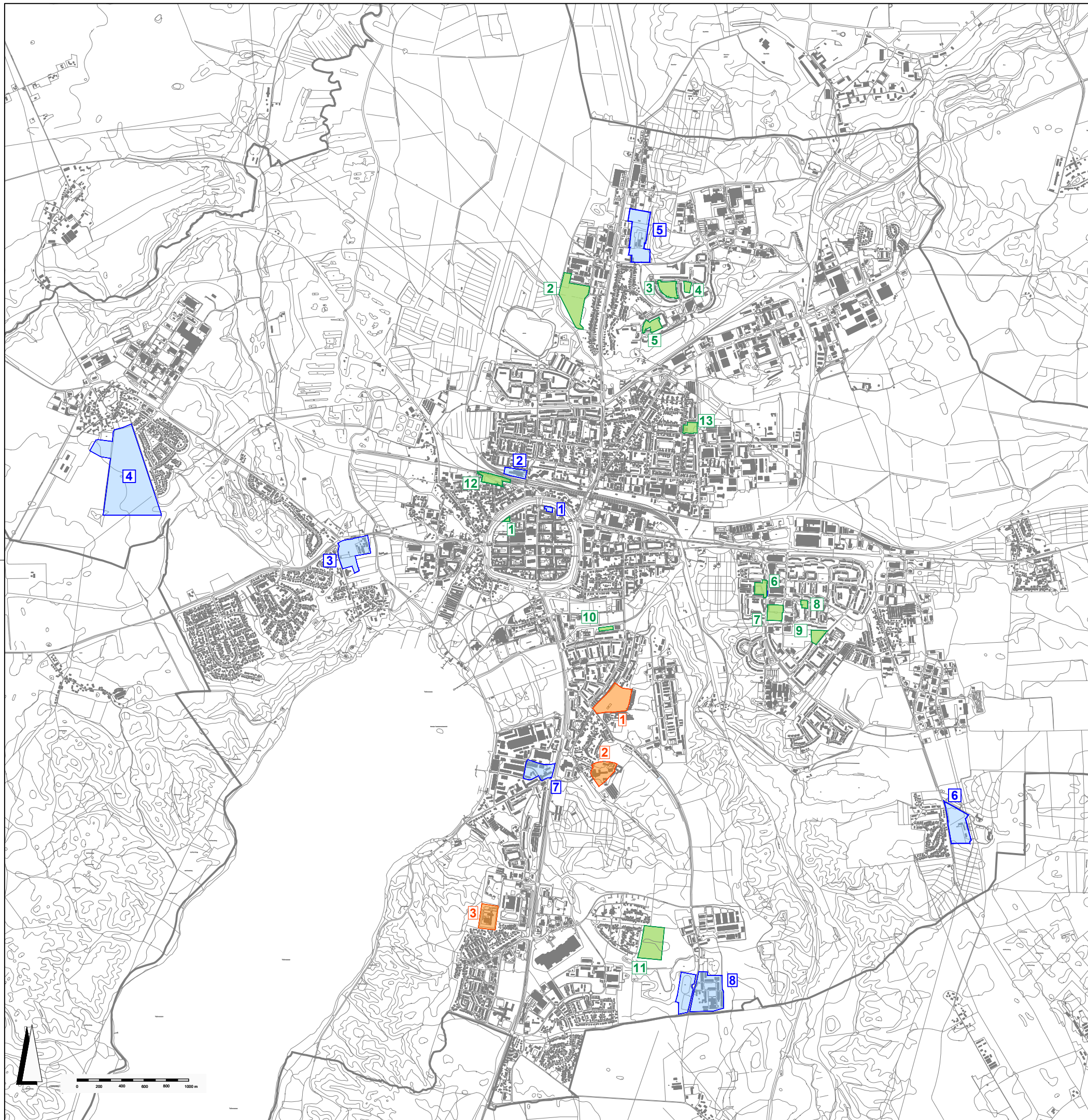
Eine Übersicht der verfügbaren und in Vorbereitung befindlichen Wohnungsbaustandorte können Sie dem in der Anlage beigefügten Übersichtsplan entnehmen.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an Herrn Kühnel (Tel. 0395/555-2332).

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Anlage



verfügbare Wohnungsbaustandorte

- 1 B-Plan 110 "Krämerstraße/Dümperstraße"
- 2 B-Plan Nr. 65 "Gerstenstraße"
- 3 Mudder-Schulten-Straße
- 4 Uns Hüsung
- 5 B-Plan 123 "Erich-Zastrow-Straße/Max-Adrion-Straße"
- 6 Juri-Gagarin-Ring 10-16
- 7 B-Plan 107 "Oststadt, Juri-Gagarin-Ring, Kopernikusstraße"
- 8 Wohnquartier Leibnizstraße/Keplerstraße
- 9 Robert-Koch-Straße
- 10 Horst-Jonas-Straße
- 11 B-Plan 82 "Steep", 3. BA Süd
- 12 B-Plan 122 "Westliches Bahnhofsquartier"
- 13 Stavener Straße/ehem. Schule

Wohnungsbaustandorte in Vorbereitung

- 1 B-Plan 108 "Am Bahnhofstor"
- 2 Quartier ehemaliges Bahnpostamt
- 3 B-Plan Nr. 9.2.1 "Broda-Neukrug"
- 4 B-Plan 128 "Weitlin Hollerbusch"
- 5 B-Plan Nr. 3 "Eschengrund/Trockener Weg", 2. Änderung
- 6 B-Plan Nr. 126 "Carlshöhe Ost"
- 7 B-Plan 32.2 "Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße", 1. Änderung
- 8 B-Plan 131 "Gartenstadt Neubrandenburg - An den Fünfeichener Teichen", 26. Änderung FNP Teilfläche "ehem. Kaserne Fünfeichen"

potentielle Wohnungsbaustandorte

(lt. Neuaufstellung Flächennutzungsplan, Stand Vorentwurf)

- 1 ehem. Betonwerk Süd
- 2 ehem. Putenschlachtenanlage, 1. Steepenweg
- 3 ehem. JVA



Wohnungsbaustandorte

Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauaufsicht
Arbeitsstand: Januar 2023